

Jakobs & Frenken PartGmbH, Landstraße 29, D-52525 Waldfeucht

Thomas Jakobs
Diplom-Finanzwirt
Steuerberater

Norman Frenken
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Steuerrecht

Landstraße 29
52525 Waldfeucht-Selsten

Tel.: 0 24 52 - 10 68 18
Fax: 0 24 52 - 10 68 19

t.jakobs@jakobs-frenken.de
n.frenken@jakobs-frenken.de

12.05.2022

Aktuelle Informationen zur Grundsteuerreform 2022 – Auch Sie müssen jetzt handeln

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Bundesverfassungsgericht hat die geltende Berechnung der Grundsteuer für verfassungswidrig erklärt, weshalb in Deutschland rund 35 Millionen Grundstücke sowie land- und forstwirtschaftliche Betriebe neu bewertet werden müssen.

Für jedes Grundstück müssen Eigentümerinnen und Eigentümer - wie Sie sicherlich der Presse entnommen haben - bis zum **31.10.2022** eine Feststellungserklärung bei der Finanzverwaltung in elektronischer Form abgeben.

Eigentümer eines (privat genutzten/betrieblichen/landwirtschaftlichen/forstwirtschaftlichen) Grundstücks sind unmittelbar betroffen und gesetzlich verpflichtet, am Neubewertungsverfahren teilzunehmen.

Die Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwerts ist verpflichtend elektronisch an das Finanzamt zu übermitteln (§ 228 Absatz 6 Bewertungsgesetz). Die Erklärung kann jeder Betroffene selbst abgeben. Hierfür kann das Portal „Mein ELSTER“ verwendet werden. Die elektronischen Formulare werden voraussichtlich ab 1. Juli 2022 im Portal „Mein ELSTER“ bereitgestellt. Für die elektronisch authentifizierte Übermittlung über ELSTER müssen Sie sich beispielsweise über ein sogenanntes ELSTER-Zertifikat authentifizieren. Ein ELSTER-Zertifikat erhalten Sie nach kostenloser Registrierung unter www.elster.de. Bitte beachten Sie, dass die Registrierung bis zu zwei Wochen dauern kann. Auch Angehörige, die bereits bei ELSTER registriert sind, dürfen für Sie die Erklärung elektronisch übermitteln.

Als Ihre steuerlichen Berater können auch wir die Erklärung für Sie erstellen und übermitteln. Dazu ist es bereits jetzt notwendig, aktiv zu werden. Für einen ersten Überblick der zu erstellenden Erklärungen benötigen wir Ihre telefonische Rückmeldung bis zum **15.06.2022**, sofern Sie beabsichtigen, die Erklärung(en) von unserer Kanzlei erstellen zu lassen. Über das weitere Vorgehen und die einzureichenden Unterlagen werden wir Sie dann gesondert informieren. Aktuelle Informationen zu dieser Thematik finden Sie auch auf unserer Internetseite www.jakobs-frenken.de unter der Rubrik „Service“.

Da die Erstellung der Erklärungen auch für uns neben dem üblichen Tagesgeschäft einen erheblichen Mehraufwand darstellt und auch für uns mit Unkosten verbunden ist (Erwerb der entsprechenden Softwarelizenzen, Mitarbeiterseminare sowie Übermittlungskosten), können wir die angebotene Dienstleistung nicht kostenfrei anbieten. Zudem erstellen wir die Erklärungen ausschließlich nur für bereits von uns betreute Mandanten.

Die Finanzverwaltung wird Sie in den kommenden Wochen ebenfalls zur Grundsteuer-Reform und den notwendigen Erklärungen informieren. Nach aktuellem Informationsstand werden diese Schreiben je Grundstück/ Objekt versendet. Sollten Sie mehrere Schreiben bekommen, bewahren Sie bitte jedes Schreiben auf (unabhängig davon, ob Sie die Erklärung selbst oder durch unsere Kanzlei übermitteln).

Unsere Kanzlei steht Ihnen natürlich für Ihre Rückfragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Steuerkanzlei

Jakobs & Frenken PartGmbB